

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 11.11.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Kutsche	12.11.2020	III-635-2020
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>24.11.2020</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>07.12.2020</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Rat</b>		<b>15.12.2020</b>	<b>öffentlich</b>

**Bezeichnung:**

**Lärmaktionsplan der Gemeinde Wangerland**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse
Bekanntmachung	entfällt	entfällt	2.000,00 €	-
2.000,00 Euro				

**Sonstige Anmerkungen:**

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja  nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja  nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja

## **Sonstige Anmerkungen:**

Zur Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie sind gemäß §§ 47 a – f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmproblemen und Lärmauswirkungen von Hauptverkehrsstraßen begegnet werden soll. Hauptverkehrsstraßen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. Für das Gemeindegebiet Wangerland ergibt sich eine Betroffenheit durch die Bundesstraße B 210.

Federführend für die Erstellung der Pläne ist in Niedersachsen das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Die Verkehrszählung und die Erstellung der Niedersächsischen Lärmkarten erfolgten durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim unter Zugrundelegung des Berechnungsverfahrens für den Lärmschutz von Straßen. Im Gemeindegebiet Wangerland wurde aufgrund der ermittelten Verkehrszahlen ein nördlich der Stadt Jever verlaufender Teilbereich von 3,4 Kilometern Hauptverkehrsstraßenlänge der Bundesstraße B 210 in die Lärmkartierung aufgenommen. Die Karten mit der festgestellten Lärmzone um die betroffene Straße wurden der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Ermittlung der betroffenen Wohnungen erfolgte unter Hinzuziehung der Bauakten zu Gebäuden im fraglichen Bereich.

Auf dieser Grundlage wurde ein Lärmaktionsplan entworfen. Die Intensität der Lärmbelästigung und die Zahl der betroffenen Menschen / Wohnungen sind dem Entwurf des Planes zu entnehmen. Aufgrund der festgestellten Werte ergibt sich für die Gemeinde Wangerland keine Verpflichtung, in dem betroffenen Bereich Maßnahmen zur Lärminderung durchzuführen.

Seitens der EU wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorausgesetzt, die auch zu dokumentieren ist. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde vom 26.10.2020 bis zum 23.11.2020 (einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Wangerland ausgelegt. Auf die Auslegung wurde im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Jeversches Wochenblatt“, „Nordwestzeitung“ und „Wilhelmshavener Zeitung“ als auch in den Schaukästen der Gemeinde Wangerland (Rathaus und Bismarckplatz) hingewiesen. Zusätzlich erfolgte die Veröffentlichung der Bekanntmachung und des Aktionsplanentwurfs im Internet auf der Homepage der Gemeinde. Stellungnahmen liegen der Gemeinde Wangerland hierzu bisher nicht vor.

## **Beschlussvorschlag:**

**Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Wangerland wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vorgelegt.**

**Anlagen:**

**Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wangerland**